

Strom für Nachtspeicher

– Getrennte Messung –

Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie für den Nachtspeicher im Haushalt durch die Stadtwerke Soest GmbH

Dieses Produkt ist nur im Netzgebiet der Westnetz GmbH lieferbar.

1. Kundendaten

Anrede Herr Frau Eheleute

Nachname

Vorname

Vorname (Ehepartner)

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum (Ehepartner)

Telefon

Telefax

E-Mail

Lieferadresse

Straße/Hausnummer = Entnahmestelle

Postleitzahl/Ort

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Die Stadtwerke Soest GmbH können mir/uns über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Tarif/Preisgarantie

Strom für Nachtspeicher (bis 100.000 kWh Jahresverbrauch)

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für Nachtspeicher zur Raumheizung im Haushalt gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Verbrauchsstelle.

Der Strombezug für die Aufladung des Nachtspeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen.

Die Freigabe des Energiebezugs für die Nachtspeicher sowie die Ansteuerung der Zählwerke erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Umschaltung erfolgt zugleich die Einschaltung des Nachtspeichers. Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers. Die Belieferung durch die Stadtwerke Soest GmbH hat keinerlei Einfluss auf die Schaltzeiten des Netzbetreibers. Während der Freigabedauer wird der Strombezug insgesamt zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Hochtarif (HT) abgerechnet.

Die Stadtwerke Soest gewähren Ihnen bis zum Ablauf des 31.12.2018 eine eingeschränkte Preisgarantie. Die eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich allein auf den Energiepreis und die Netzentgelte in der jeweilig gültigen Höhe, die im Arbeitspreis enthalten sind. Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen der EEG-Umlage, des KWK-Aufschlags, der § 19-StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage, der abLa-Umlage, der Strom- und/oder Umsatzsteuer (nach Ziff. 6.2 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen (nach Ziff. 6.3) auf deren Anfall die Stadtwerke Soest jeweils keinen Einfluss haben.

Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des nachfolgend aufgeführten Entgeltes. Der Strompreis beträgt:

	netto	brutto*
Arbeitspreis HT (ct/kWh)	17,98	21,40
Arbeitspreis NT (ct/kWh)	14,50	17,25
Grundpreis (EUR/Jahr)	61,35	73,00

*Bruttopreise inkl. Stromsteuer (2,05 ct/kWh) und Umsatzsteuer (19%).

3. Nachtspeicher/Messung

Als Nachtspeicheranlagen im Sinne dieses Vertrages gelten: Nachtspeicherheizungen und Warmwasserspeicher. Die Messung des gesamten Stromverbrauches des Kunden erfolgt über zwei Zähler, einen Zähler für Hochtarif (HT) und einen Zähler für Niedertarif (NT), so dass die Stromliefermengen abgegrenzt erfasst werden können.

4. Bisheriger Stromversorger

Bisheriger Stromversorger

Kundennummer (falls bekannt)

Vorjahresverbrauch in kWh

Zählernummer HT

Zählernummer NT

Kündigung beim bisherigen Stromversorger

Durch die Stadtwerke Soest GmbH Ich kündige selbst

Gewünschter Lieferbeginn

(maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 der AGB):

Nächstmöglicher Zeitpunkt Zum _____ (Datum)

Die Zählernummern finden Sie auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Stromzähler. Sie können uns auch eine Kopie Ihrer letzten Stromrechnung senden.

5. Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des Jahres, in dem die Belieferung beginnt. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Soest GmbH („AGB – Strom für Nachtspeicher“) Anwendung.

7. Vollmacht

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Soest GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtige ich die Stadtwerke Soest GmbH auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs.

Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

8. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Soest GmbH (Gläubiger-ID: DE61ZZZ0000079381), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Soest GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird mir gesondert mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name/Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Kreditinstitut

Straße/Hausnummer

IBAN

Postleitzahl/Ort

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Soest GmbH, Aldegrewerwall 12, 59494 Soest, Telefon: 02921.392-0, Telefax: 02921.392-222, E-Mail: info@stadtwerke-soest.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wertersatz bei Widerruf: Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (s. o.) aufgenommen werden soll, erkläre ich zusätzlich (ggf. bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Stromlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

10. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Falls gewünscht bitte ankreuzen!)

Ich erkläre mich einverstanden mit der Verarbeitung und Nutzung der von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr.) sowie der Vertragsdaten, einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen sowie zur Marktforschung durch die Stadtwerke Soest (z. B. Vertragsangebote, Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Soest GmbH, Aldegrewerwall 12, 59494 Soest, Telefon: 02921.392-0, Telefax: 02921.392-222, E-Mail: info@stadtwerke-soest.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

11. Auftragserteilung

Ich erteile den Stadtwerke Soest GmbH mit meiner Unterschrift den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern und nehme die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis.

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Soest GmbH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. Sollen mehrere Personen Vertragspartner werden, müssen die jeweiligen Einzelpersonen gesondert unterschreiben.

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihres Auftrags.
Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Barbara Beutler

Barbara Beutler
Leiterin Kundenservice

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Kunden

Stadtwerke Soest GmbH | Aldegrewerwall 12 | 59494 Soest | T 02921.392-0 | F 02921.392-222 | info@stadtwerke-soest.de | www.stadtwerke-soest.de
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Ulrich Koch | Geschäftsführer: André Dreifßen

Stand 01/18

Seite 2 von 2

Registrierungsamt: Amtsgericht Arnsberg | Arnsberg HRB 5436 | USt-ID: DE 126638354 | Gläubiger-ID für SEPA-Lastschriftmandat: DE61 ZZZO 0000 0793 81
Sparkasse Soest IBAN: DE33 4145 0075 0003 004 660, BIC: WELADEDIS03 | Volksbank Hellweg eG IBAN: DE90 4146 0116 0000 2006 00, BIC: GENODEM1SOE